

Zweiter Theil.

Geschäftshandbuch.

Inhalts-Übersicht.

- I. Abschnitt. Ministerium des Königl. Hauses und die Hofstaaten. (Königl. Hoftheater, Königl. musikalische Kapelle.)
Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.
- II. Abschnitt. Die Staatsbehörden.
(Gesamt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier bestehenden Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sammt den hier residirenden Gesandtschaften und Konsulaten. — Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof.)
Hierüber: Die Kaiserl. Oberpostdirektion, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Aemter, die Kaiserl. Reichsbankstelle.
- III. Abschnitt. Die Stadtbehörden.
- IV. Abschnitt. Religionsgemeinden und Schulen.
- V. Abschnitt. Verkehrs- und Versicherungs-Anstalten. Besondere gewerbliche Unternehmungen und Aktiengesellschaften, soweit sie nicht im VI. Abschnitte verlaublich sind. Hier erscheinende Zeitschriften. Öffentliche Heilanstalten. Gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten. Anstalten und Vereine für Wissenschaft und Kunst. Theater.
- VI. Abschnitt. Die Geschäfts- und Gewerbetreibenden Dresdens, in alphabetischer Folge der Berufsclassen,
sowie das Verzeichniß der in das Handelsregister für die Stadt Dresden eingetragenen kaufmännischen Geschäfte, in alphabetischer Folge der Firmen.
- VII. Abschnitt. Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.
- VIII. Abschnitt. Polizeiliche und andere gemeingiltige Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.
- IX. Abschnitt. Übersicht vom Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- und Botenwesen Dresdens.